



# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Bauproduktverordnung „EU 305/2011“



Ref.-Nr. 0002 (03)

1. Balkenschuhe **ETA-11/0297**
2. Produkte:  
**Pollmann Balkenschuhe Typ A und Typ I**
3. Verwendungszweck:  
Holzverbindungsmittel für tragende Holzkonstruktionen;  
Balkenschuhe werden für den Anschluss von Nebenträgern an Holzträger oder Stützen verwendet.  
Für Balkenschuhe Typ A sind auch Anschlüsse an Beton, Mauerwerk oder Stahl zulässig. Typ B darf nur für Holz/Holz-Verbindungen verwendet werden.
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Hersteller gem. Artikel 11, Abs. 5:  
**Pollmann & Sohn GmbH & Co.KG, Hagener Straße 63, 58566 Kierspe**
5. Entfällt
6. System der Leistungsbeständigkeit: **2+**
7. Entfällt
8. Die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen durch:  
  
**KIT Karlsruher Institut für Technologie, Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine**  
Amtliche Materialprüfungsanstalt Karlsruhe

Es wurde eine Konformitätsbescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt mit der Kennnummer **0769-CPR-6200/01**

9. Die erklärte Leitung umfasst:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Charakteristische Tragfähigkeit	Anhang B der ETA-11/0297	ETA-11/0297
Steifigkeit	Keine Leistung festgelegt	ETA-11/0297
Duktilität	Keine Leistung festgelegt	ETA-11/0297
Sicherheit beim Brandfall / Brandverhalten	Die Balkenschuhe sind aus Stahl gefertigt, klassifiziert als Euroklasse A1	EN 1350-1
Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit	Die Winkelverbinder sind mit zufriedenstellender Dauerhaftig- und Gebrauchstauglichkeit bewertet, wenn sie in Holzkonstruktionen mit Holzarten, die in Eurocode 5 beschrieben sind, verwendet werden und unterliegen den Bedingungen der Serviceklassen 1 und 2, rostfreie Stähle Serviceklasse 3	ETA-11/0297
Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz	Keine Gefahrstoffe enthalten	ETA-11/0297
Identifizierung	Siehe Anhang A der ETA -11/0297	ETA-11/0297

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummer 1 und 2 entspricht der erklärten Leitung nach Nummer 9  
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gem. Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

**Frauke Brader-Vollmerhaus**  
Geschäftsführerin

Kierspe, den 20. Mai 2016